Stadttheater
St. Gallen

Land in Sicht

Stephen Poliakoff

Kein vertragschliessender Staat darf einen Flüchtling in irgendeiner Form in das Gebiet eines Landes ausweisen oder zurückstellen, wo sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Anschauungen gefährdet wäre.

Genfer Flüchtlingskonvention
Artikel 33,1

Ist die Vorstellung vom ‹klassischen Asylland› ein Mythos, das heisst eine durch historische Realität kaum belegbare Glaubensvorstellung? In der Schweizergeschichte hat es durchaus Episoden gegeben, während denen das Land aus einer bestimmten Konstellation (wegen der geographischen Lage, der konfessionellen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse) vorübergehend Flüchtlinge in vergleichsweise grösserer Zahl aufnahm als heute. Warum es jeweils dazu kam, kann nicht generell mit der ‹humanitären Tradition›, einem Schlagwort des späten 19. Jahrhunderts, erklärt werden.

Flüchtlinge wurden vor allem dann beherbergt, wenn zwischen ihnen und der aufnehmenden Bevölkerung konfessionelle, ideelle und politische Übereinstimmung bestand. Dies gilt für die Aufnahmen beispielsweise der Hugenotten im 16./17. Jahrhundert, der Liberalen und Sozialisten im 19. oder der Ungaren und Tschechoslowaken im 20. Jahrhundert. Aus dem Zustrom von zumeist gut ausgebildeten und unternehmungsfreudigen Flüchtlingen erwuchsen dem Gastland im allgemeinen wirtschaftliche Vorteile. Dies war aber ein nicht primär angestrebter, für die Aufnahme nicht ausschlaggebender Späteffekt. Man wollte nicht profitieren, aber auch nicht stark belastet sein.

Die Vorstellung vom ‹klassischen Asylland› ist insofern ein Mythos, als sie das Moment der Gesinnungsverbundenheit ausblendet und zugleich übergeht, dass manche der aus der Geschichte zitierten Fälle grosszügiger Asylgewährung nur Temporär-Asyl und nicht Dauer-Asyl betrafen, und dass es in den ‹klassischen Aufnahmephasen› darum gegangen war, vergleichsweise wenige, gutausgebildete und meistens auch bemittelte Flüchtlinge und nicht mittellose Flüchtlingsmassen aufzunehmen.

Welche Funktion hat die Vorstellung vom ‹klassischen Asylland›? Zunächst ging es, wenn man von der Solidarität mit Gleichgesinnten absieht, darum, die Selbständigkeit des kleinen Staates zu bekräftigen. Mit dem Asylrecht wurde nicht das Recht des Flüchtlings auf Asyl, sondern das gegenüber den Ursprungsländern beanspruchte Recht des Staates gemeint, Flüchtlinge aufzunehmen. Das neutrale Abseitsstehen wurde unter anderem mit dem humanitären Engagement gerechtfertigt – mit der ‹thätigen Teilnahme an den Leiden der Nachbarvölker›. Dies wurde mit der Erwartung verknüpft,

dass die Schweiz, wenn sie als ‹Friedensinsel› von Nutzen sei, von den nutzniessenden Staaten in Frieden gelassen würde.
Jetzt verstand sich die Schweiz vor allem als Fluchtort während Kriegszeiten. Das Asyl war aufgrund dieses Verständnisses zeitlich beschränkt, wie etwa im Falle der Bourbaki-Soldaten während des Kriegs von 1870/71 und der Zivil- und Militärflüchtlinge des Ersten Weltkrieges. Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges verkündete die Landesausstellung von 1939: ‹Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener, das ist unsere edle Tradition. Das ist nicht nur unser Dank an die Welt für den jahrhundertelangen Frieden, sondern auch besonderes Anerkennen der grossen Werte, die uns der heimatlose Flüchtling von jeher gebracht›.
Während des Zweiten Weltkrieges hat die Schweiz die traditionelle Humanitäts- und Flüchtlingspolitik durchaus nicht aufgegeben. Sie hat sie aber nicht den neuen Verhältnissen angepasst. Im Gegenteil: Die jüdische Bevölkerung Europas sah sich der ‹Endlösung› ausgesetzt, und die Schweiz klammerte darauf ihre Hilfe gegenüber ‹nur aus Rassegründen› Bedrohten aus ihrer Humanität aus. Sie verriet damit ein Ideal, das sie zuvor – etwa an der Landi – verbal gepflegt, dem sie aber nie nachgelebt hatte.
Die Meinung, die Schweiz sei ein ‹klassisches Asylland›, ist Bestandteil der nationalen Identität. Als allgemein anerkannte Wahrheit wird sie zuweilen aber völlig gegensätzlich eingesetzt: Auf der einen Seite will man mit einem Hinweis auf die grosse Asyltradition Behörden und Mitbürger verpflichten, endlich wieder oder weiterhin eine grosszügige Asylpolitik zu betreiben; oder man will sich und anderen mit einem Verweis auf die grosse Tradition vorübergehend eine verschlossene Haltung gestatten, die darum nicht so schlimm sei, weil man doch die Verpflichtung des historischen Erbes grundsätzlich anerkenne.
Es gibt in Europa Länder, welche weder Statistiken führen noch Asylgesuche von aussereuropäischen Asylbewerbern entgegennehmen. Es ist jedoch anzunehmen, dass zum Beispiel in Italien weit mehr potentielle Asylbewerber leben als in der Schweiz, da die Behörden kaum Ausländer in ihre Herkunftsländer oder in Drittländer abschieben. Sie tolerieren die Anwesenheit von Hunderttausenden von illegalen Ausländern. Auch Portugal und Spanien unterscheiden sich von den nordeuropäischen Industrieländern, und zwar durch ihre äusserst zurückhaltende Ausweisungspolitik. Viele aus den nordeuropäischen Industrieländern abgeschobene Angolaner, Iraner, Türken und andere können in diesen beiden Ländern noch Zuflucht vor einer Rückschiebung in ihr Heimatland finden.
Wenn wir die Asylbewerberzahlen der Schweiz mit denjenigen in den nordeuropäischen Industriestaaten vergleichen, können wir feststellen, dass sich die Schweiz an der Spitze befindet. Wenn wir hingegen die Aufnahmepolitik der Schweiz nach negativen Asylentscheiden betrachten, kommen

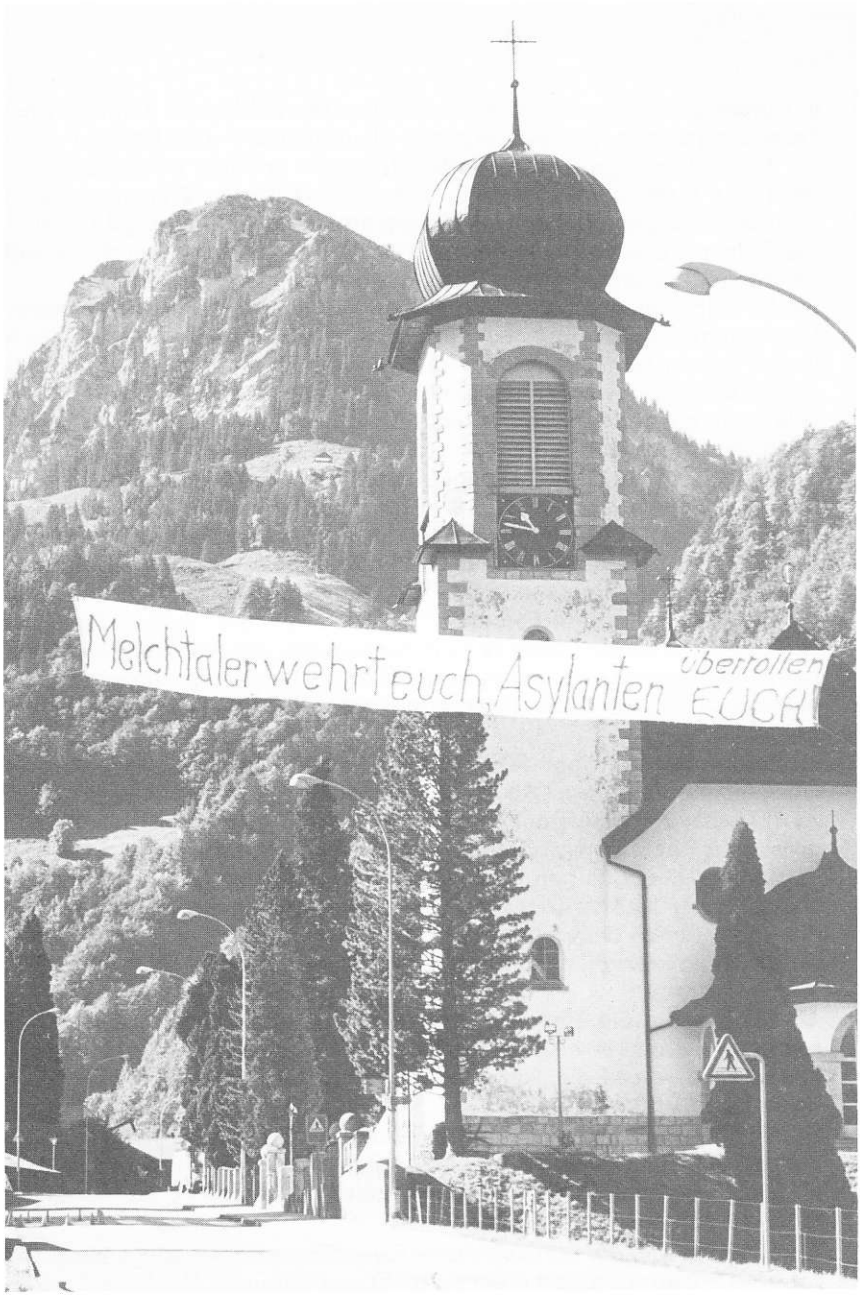
Melchtaler wehrt euch, Asylanten
überfallen
EUCH!

wir unweigerlich zu einem anderen Resultat. Zahlreiche Angehörige von Personengruppen, welche entgegen allen menschlichen Erwägungen aus der Schweiz weggewiesen werden, finden in anderen europäischen Ländern eine humanitäre Regelung. Die schweizerische Wegweisungs- und Heimschaffungspolitik ist weitaus am strengsten. Somit ergibt sich, dass die Schweiz prozentual wohl mehr Asylbewerber beherbergt als andere Länder, jedoch weit weniger Flüchtlinge wirklich aufnimmt.

Ein Hauptproblem scheint bei uns darin zu liegen, dass sich langsam die Überzeugung durchsetzt, jeder im Stadt- oder Dorfbild erscheinende Ausländer sei ein Asylbewerber. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass die Anzahl der Asylbewerber nur einen kleinen Teil der ausländischen Wohnbevölkerung ausmacht. Konkret handelt es sich um weniger als 2,5%.

Ende Dezember 1987 befanden sich 30195 anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz. Zum gleichen Zeitpunkt lebten 14700 Asylbewerber unter uns, die Ende Jahr noch keinen erstinstanzlichen Entscheid erhalten hatten. 9576 Personen warteten gleichzeitig auf den zweitinstanzlichen Entscheid. In den letzten vier Jahren sind 1705 Personen vorläufig aufgenommen bzw. interniert und mindestens 1502 Personen humanitär geregelt worden. Es handelt sich dabei um Personen, welche entweder nicht in ihre Heimat zurückkehren können, aber keine in der Schweiz anerkannten Fluchtgründe haben (Kriegsdienstverweigerer usw.) oder aber infolge ihres langen Aufenthaltes und ihrer guten Integration in der Schweiz Aufnahme gefunden haben.

Zu Beginn der siebziger Jahre kamen die meisten Asylbewerber aus osteuropäischen Ländern. Ab 1974 vermischten sich die osteuropäischen Asylbewerber (zwischen 714 und 1148 jährlich, von 1974 bis 1979) mit grösseren Flüchtlingsgruppen aus Chile (rund 280). 1975 war der Anteil an asiatischen Flüchtlingen, vor allem aus Indochina, am grössten (612). Danach stieg der Anteil der osteuropäischen Asylbewerber bis in die achtziger Jahre hinein dauernd an (1981: 2566). In derselben Zeit variierte der Anteil der chilenischen Asylbewerber zwischen 250 und 400 Personen pro Jahr.

Ab 1976 nahm die Zahl der afrikanischen Asylbewerber ständig zu und betrug im Jahre 1981 rund 850. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Zairer. Bald wurde die Türkei zum wichtigsten Herkunftsland von Asylbewerbern (2639 im Jahre 1984, 5817 im Jahre 1987, was mehr als die Hälfte aller Gesuche ausmacht). Weitere wichtige Flüchtlingsgruppen in den letzten vier Jahren waren die Tamilen (1985: 2764), die Iraner (1986: 951), die Pakistani (1987: 581), die Angolaner (1985: 371) und die Chilenen (1984: 487).

Die ‹Überflutung der Schweiz durch Flüchtlingsströme› ist, genau betrachtet, eine Behauptung, die nicht aufrechtzuerhalten ist. Doch warum konnte

sie entstehen? Wahrscheinlich darum, weil sich andersfarbige Asylbewerber in gewissen Städten und dort in bestimmten Quartieren oder Restaurants oder auf einzelnen Plätzen konzentrieren, dadurch auffallen und bei vielen Passanten den Eindruck hinterlassen, im eigenen Land in der Minderheit zu leben. Die Gefühle, die solche Situationen bei manchen Schweizern wecken, sind jedenfalls eher irrationale Ängste als sachlich begründbare Reaktionen.
Wären diese ‹auffälligen› Asylbewerber von Anfang an – wie es der Bundesrat vorgeschlagen hatte – gerecht auf die Kantone verteilt worden und hätten nicht gesetzlich verordnete Arbeitsverbote sie zum Nichtstun verurteilt, hätte wohl kaum jemand den Eindruck bekommen können, das Bild der ‹heilen› Schweiz ‹verdunkle› sich allmählich.
Wenn anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber zusammen nicht einmal ein Prozent der Schweizer Gesamtbevölkerung ausmachen, kann von einer ‹Überflutung› im Ernst nicht gesprochen werden.
Das gilt übrigens für alle Industriestaaten des reichen Nordens. 90 Prozent aller Flüchtlinge auf der Welt befinden sich bekanntlich in Afrika, Asien oder Lateinamerika; dort, in einzelnen Ländern der Dritten Welt, kann mit guten Gründen von ‹Flüchtlingsströmen› gesprochen werden. Die Probleme, die sie dort in den Aufnahmeländern verursachen, sind jedoch mit der ‹Asylantenproblematik› hier nur sehr entfernt zu vergleichen. Wer je das menschenunwürdige Elend in den überfüllten Flüchtlingslagern der Dritten Welt gesehen hat, kann sich über die ‹Überflutungs›-Propaganda nur schämen.

Der perfekte Flüchtling kommt aus der Sowjetunion.
Der perfekte Flüchtling bringt ein Beglaubigungsschreiben der Regierung seines Herkunftslandes mit, in dem bestätigt wird, dass er politisch verfolgt ist.
Der perfekte Flüchtling sagt immer die Wahrheit, auch wenn er dadurch sein Leben gefährdet.
Der perfekte Flüchtling arbeitet fleissig, ohne den Schweizern jedoch einen Arbeitsplatz wegzunehmen.
Der perfekte Flüchtling lernt schnell ‹Schwyertüütsch›, damit er sich mit den lokalen Grössen unterhalten kann.
Der perfekte Flüchtling ist sauber und pflegeleicht und hat keine Probleme, die sein Wohlverhalten stören könnten.
Der perfekte Flüchtling zeigt sich nicht in der Öffentlichkeit; er lebt im Dunkel des Bankgeheimnisses.
Der perfekte Flüchtling kommt schmutzig und wird in der Schweiz weissgewaschen.

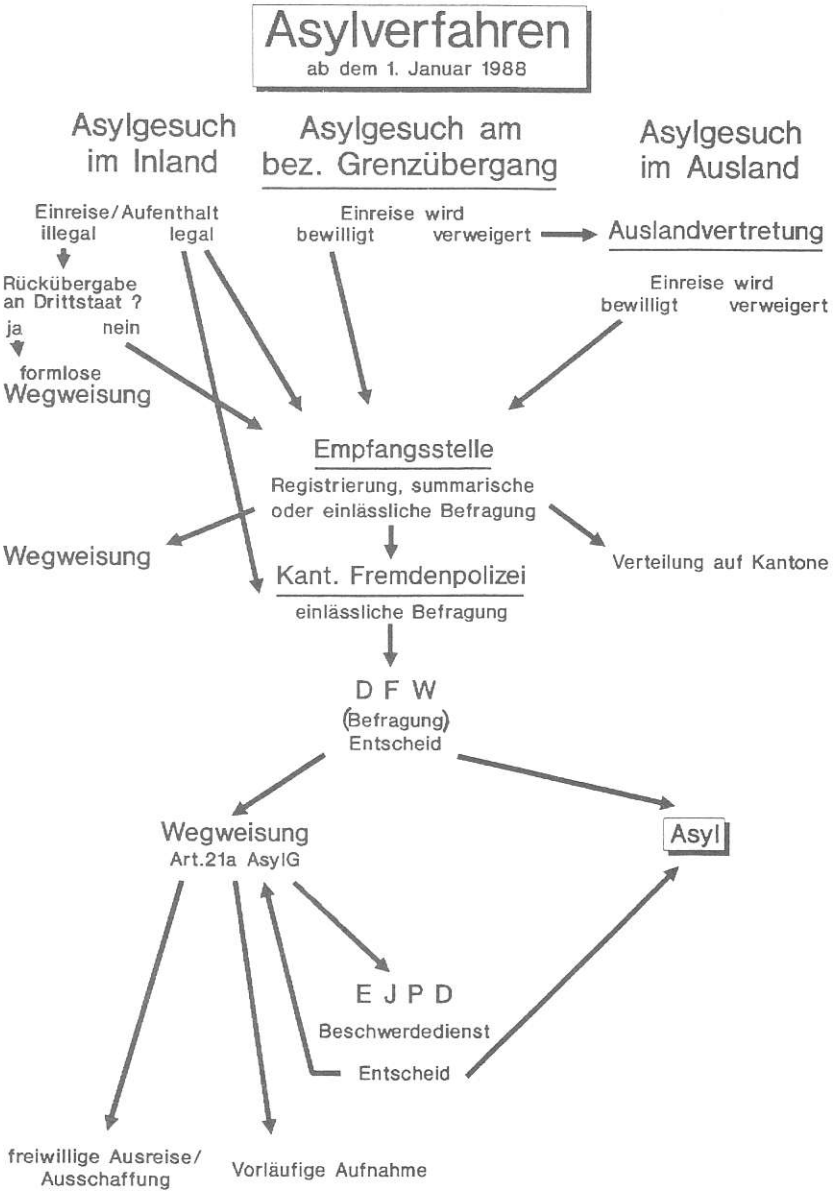
Asylverfahren
ab dem 1. Januar 1988
Asylgesuch im Inland
Asylgesuch am bez. Grenzübergang
Asylgesuch im Ausland
Einreise/Aufenthalt
illegal
legal
Einreise wird
bewilligt
verweigert
Auslandvertretung
Einreise wird
bewilligt
verweigert
Rückübergabe an Drittstaat ?
ja
nein
formlose Wegweisung
Empfangsstelle
Registrierung, summarische oder einlässliche Befragung
Wegweisung
Kant. Fremdenpolizei
einlässliche Befragung
Verteilung auf Kantone
D F W
(Befragung)
Entscheid
Wegweisung
Art.21a AsylG
Asyl
E J P D
Beschwerdedienst
Entscheid
freiwillige Ausreise/ Ausschaffung
Vorläufige Aufnahme

Der politische Flüchtling, soviel ist klar, hat einen unmittelbaren Zufluchtsort gefunden. Er war in Gefahr und ist ihr nun entkommen. Hätte er nicht flüchten können und kein Asylland gefunden, wäre er vielleicht getötet, schwer gefoltert oder mindestens ins Gefängnis gesteckt worden, vielleicht für viele Jahre. Sicher wäre er auf jede erdenkliche Weise belästigt, herumgejagt und verfolgt worden und damit in persönliche Bedrängnis geraten, die allen allgemein anerkannten Massstäben eines zivilisierten Lebens Hohn spricht. All dies wegen seiner aktiven Beteiligung am politischen Geschehen in seinem Land.

Jetzt ist er in einem ganz anderen, wunderschönen Land, zum Beispiel in der Schweiz. Er darf hier bleiben, bis sein Gesuch um politisches Asyl entschieden ist. Nach sechs Monaten darf er auch Arbeit annehmen. Er kann nun ziemlich sicher sein, dass er nicht in das Land zurückgeschickt wird, aus dem er eben geflohen ist, bevor sein ‹Fall› nicht nach allen Regeln des Rechts eingehend geprüft ist.

Nach dem Bescheid, dass seinem Gesuch entsprochen worden ist, weiss er, dass er hier in Sicherheit weiterleben kann, dass er seine Familie, sobald sich dies praktisch machen lässt, zu sich holen darf, dass also er und seine Familie alle Rechte in Anspruch nehmen dürfen, politische Flüchtlinge zu sein. Ja, als politischer Flüchtling hat er Vorrechte, denn er steht besser da als andere Ausländer, die hierhergekommen sind, um hier zu wohnen und zu arbeiten.

Wo also liegt das Problem?

Offensichtlich gibt es eines. Es hat zwei Seiten: Die eine betrifft das Land, das Asyl gewährt hat, die andere den Flüchtlingen selber.

Das Problem des Gastlandes scheint auf den ersten Blick mit ‹technischen› Schwierigkeiten zusammenzuhängen, je nach dem, wie viele Arbeitslose das Land gerade hat, in welchen Bereichen Arbeitskräfte benötigt werden und was diese können sollten. Sind genug Wohnungen vorhanden? Und wo? Sind genug Geldmittel da, um die Geflüchteten, wenn nötig, zu unterstützen, ihre Kinder in die Schulen, sie selbst in berufliche Aus- und Weiterbildungskurse aufzunehmen? Usw.

Besonders seit Menschen nicht mehr nur aus europäischen Ländern Zuflucht suchen, können durch den unvermeidlichen Zusammenprall völlig verschiedener Lebensweisen, kultureller und religiöser Auffassungen oder Verhaltensweisen der Menschen Probleme entstehen. Unvorhergesehene und nicht leicht kontrollierbare Reaktionen der lokalen Bevölkerung können ebenfalls vorkommen. Für das betreffende Land sind die anstehenden Probleme um so schwieriger zu lösen, je mehr Menschen es sind, die auf einmal hier um Asyl bitten.

Dies alles für sich genommen, ist allein schon eine grosse Herausforderung für jedes Land. Ob und wie es damit fertig wird, hängt davon ab, wie es

grundsätzlich dem Flüchtlingsproblem gegenüber eingestellt ist. Jede Haltung, die nicht von einem echten Willen zur Anerkennung des politischen Flüchtlings selber ausgeht – und damit bin ich bei der andern Seite der Medaille –, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt; sie verliert den Boden der Realität und wird anfällig für Manipulationen aller Art, gefährlich sowohl für den Flüchtling wie auch für das Gastland.
Kurz, die Gesellschaft kommt nicht umhin, sich dem politischen Flüchtling zu stellen, seine menschliche und politische Lage realistisch und genau verstehen zu lernen.
Fragen wir also nochmals: Was, oder besser: wer ist das, ein ‹politischer Flüchtling›?
Er ist geflüchtet vor der politischen Verfolgung mit all ihren Konsequenzen. Doch das ist nicht alles. Er hat sein Leben hinter sich gelassen, das er jahrelang aufgebaut hat, eine Arbeit, die seinen Fähigkeiten und seiner Ausbildung mehr oder weniger entsprach. Er hat seine Familie zurücklassen müssen, seine Verwandten und Freunde. Er hat – noch wichtiger – sein Land und seine politische Aktivität verloren.
Er hatte nicht einfach genug, wie schwer er es auch gehabt haben mag. Er hatte ja seine Wahl längst getroffen: In diesem seinem Land zu leben, unter seinen Leuten, trotz aller widrigen Bedingungen. Er war ja bereit gewesen, alle Schwierigkeiten auf sich zu nehmen und unter normalen Umständen für Besserung zu kämpfen.
Verschiedene Umstände, ein Militärputsch zum Beispiel, hatten alles auf den Kopf gestellt. Was vorher normal gewesen war, wurde plötzlich abnormal; was ein gewöhnliches Recht jedes Bürgers gewesen war, war nun ein Verbrechen; was gesetzlich und verfassungsmässig gewesen war, wurde nun strafbar, weil es irgendeiner Militärverfügung widersprach. Diese Gefahr war es, vor der er jetzt fliehen musste.

Er war also nicht darauf aus, in einem Land, wo es angenehmer sein würde, ein neues Leben zu beginnen und den Bruch mit seinem politischen Engagement, mit seiner politischen Identität, gewissermassen als Preis dafür in Kauf zu nehmen. Er ging fort mit der klaren und festen Absicht, wieder zurückzugehen, sobald es für ihn persönlich sicher genug und politisch zweckmässig sein würde.
Für ihn ist die Flucht ein abrupter, schmerzhafter Bruch in seinem Leben, ein Bruch mit allem, wofür er gelebt und auf das er gehofft hatte und an dessen Verwirklichung er so direkt und mit seiner ganzen Person beteiligt gewesen war. Er ist weggerissen von nahzu allem, was ihn zu dem gemacht hat, der er heute ist. Und es ist für ihn völlig ungewiss, wer und was er nun werden wird. Er ist von seiner Vergangenheit, aber ebenso von seiner Zukunft abgeschnitten. Diesen tiefen menschlichen Widerspruch trägt er auch im Land, in das er geflüchtet ist, ständig mit sich herum. Er suchte Sicherheit, doch dieses

Wenn ich Erholung, Entspannung oder wichtige neue Erfahrungen suche für meine Lebenswelt, so gehe ich in die Fremde.
In meiner entfremdeten Welt suche ich den Zugang zum Eigenen vergeblich.
Wenn der Fremde vor mir steht, fühle ich mich im Eigenen bedroht.
Warum lasse ich den Fremden nicht an mein Eigenes, wenn mein Eigenes vom Fremden lebt?

Stefan Erni

Leben in Sicherheit verliert für ihn plötzlich weitgehend an Bedeutung. Denn sie hat auf einmal nichts mehr mit dem zu tun, was ihm wirklich etwas bedeutet: seine Identifikation mit den Problemen seines Heimatlandes, der soziale und politische Fortschritt und seine aktive Teilnahme an der Verwirklichung von Zielen, die den Menschen ein befriedigendes Leben, ja Glück verschaffen sollten.
In dieser Situation kommen ganz neue Probleme auf ihn zu. Er muss fast alles von Grund auf neu anpacken: den Umgang mit der Fremdenpolizei und den Mitarbeitern des Hilfswerks, das Leben im Durchgangszentrum ohne Arbeit und eigene Wohnung und später die schwierige Suche nach Unterkunft und Verdienst. Er muss lernen, mit seinen Nachbarn umzugehen, beim Einkaufen zurechtzukommen, sein Geld einzuteilen und vieles mehr, alles in diesem fremden Land, ohne die Sprache, ja oft ohne überhaupt je eine fremde Sprache gelernt zu haben. Was dies, gerade für Menschen, die nicht aus europäischen Kulturen kommen, bedeutet, ist für Schweizer sehr schwer vorstellbar.
Man muss sich auch vergegenwärtigen, dass die Kontakte mit ‹Offiziellen›, also Beamten und Hilfswerkvertretern, sehr oft schwierig und gespannt sind. Denn der Flüchtling trägt noch immer die oft traumatische Erinnerung an Verhöre, Prozesse und an die ständige Angst oder gar die tatsächliche Erfahrung, gefoltert zu werden, in sich. Nun, wieder gezwungen, in Büros, an Schaltern, gegenüber uniformierten Beamten über sich und seine Vergangenheit, auch über persönlichste Dinge in allen Details Auskunft zu geben, tauchen in ihm diese Bilder jedesmal unweigerlich wieder auf und lösen, ganz gleich, wie die unmittelbare Situation wirklich ist, Verwirrung, Angst, oft Panik aus.
Während er auf den Entscheid über sein Gesuch wartet, beherrscht ihn bei allem, was er tut, ständige Unsicherheit. Was wird, wenn das Gesuch abgelehnt wird? Er hört ja täglich von anderen, denen dies geschieht. Auch wenn er selbst völlig überzeugt davon ist, dass er allen Grund hat, als politischer Flüchtling zu gelten, und er weiss, dass die Unterlagen, die er vorgelegt hat, echt sind – wie kann er dennoch seiner Chancen sicher sein? Dass die Behörden in jüngster Zeit zwei, drei und mehr Jahre brauchen, um zu entscheiden, und dass dabei oft Zufälle, die aktuelle politische Wetterlage und undurchschaubare Kriterien, ja auch Missverständnisse eine Rolle spielen – all das macht dieses Warten noch schwerer erträglich.

Der politische Flüchtling ist dabei weitgehend auf sich allein gestellt, in seinem Zimmer, im Durchgangszentrum, bei der Arbeit, auf der Strasse. Seine Sorge, zum Beispiel wie und ob er überhaupt seine Familie wiedersehen wird, kann ihm niemand abnehmen. Er weiss, dass seine Angehörigen wegen seiner Flucht in materielle Schwierigkeiten geraten sind und darüberhinaus ständig befürchten müssen, dass die Behörden sich an ihnen

dafür rächen, dass sie seine Flucht zuliessen oder ihm dabei halfen. Für die Menschen aus der Dritten Welt, die in meist sehr enge und traditionsreiche soziale und familiäre Beziehungen eingebettet waren, ist die Zerstörung dieser Beziehung ein harter Schlag, gefühlsmässig – aber auch ganz praktisch.

Ist es einmal so weit, dass der Flüchtling zusammen mit seiner Familie in einer eigenen Wohnung lebt, kann die besondere Isolation und Hilflosigkeit der Frau in der neuen Umgebung und bei der Alleinverantwortung für die Kindererziehung zu einer manchmal die Beziehung stark gefährdenden Belastung werden. Aussenseiter zu sein und für sich selbst zu leben, ist schwer genug und auf die Dauer nicht möglich. Aber auch mancher Versuch, sich anzupassen, wird zur Selbstverleugnung, deren psychische Auswirkungen alles noch schwieriger werden lassen. Wie oft scheitert auch der bestgemeinte Versuch, nicht aufzufallen, an der Umgebung, an den Menschen, die dies nicht honorieren oder gar abwehren! Die Fremdheit, die Andersartigkeit ist eine Tatsache, unübersehbar beim ersten Blick, besonders wenn auch noch die Hautfarbe anders ist. Für viele Menschen in der Schweiz bedeutet fremd auch minderwertig, was von verschiedenen Seiten gehörig ausgenützt und verstärkt wird.

Für die Flüchtlinge wie für die Schweizer werden die Schwierigkeiten noch komplizierter, wenn ein Flüchtling besondere psychische Probleme hat. Diese rühren in den meisten Fällen von einer erlittenen Folter her. Meist sieht ihm das äusserlich niemand an, doch im Innern nagt eine solche Erfahrung; oft vorerst unbemerkt und erst Monate, ja gar Jahre später mit um so verheerenderen Folgen für das Selbstbewusstsein und die Persönlichkeit dieses Menschen.

In der Regel ist es unmöglich, den Behörden, die über das Asylgesuch befinden, eine solche Erfahrung juristisch zu beweisen; auch den Fachleuten gelingt dies nach ihren eigenen Aussagen nur sehr selten. Der Betroffene selbst hat meist die grössten Schwierigkeiten, überhaupt darüber zu sprechen, ja er ahnt oft selbst nicht, woher zum Beispiel seine plötzlichen Depressionen stammen. Verständigungsschwierigkeiten, Misstrauen und Komplikationen aller Art in den Beziehungen mit Menschen, die die Eingliederung zusätzlich erschweren, sind die Folgen. Auch hiermit bleibt er allein. Die Flüchtlinge leben in der Regel sehr isoliert. Der einen Familie gelingt es – wie und wie lange bleibe dahingestellt –, ganz auf sich zurückgezogen zu überleben; die meisten sind jedoch gezwungen, bei Landsleuten Hilfe zu finden, also in kleinen ‹Ghettos› zu leben, was neben wirklicher Hilfe auch neue ‹interne› Konflikte bringen kann und – besonders Frauen und Kinder – daran hindert, Beziehungen zu Schweizern aufzubauen.

Allfällige Kontakte mit Nachbarn sind dann oft gespannt. Die Einstellung der Nachbarn zum Leben und zu den Menschen ist für die fremde Familie meist

unbegreiflich. Dass so viele Menschen hier bezüglich der Lebensbedingungen in den Heimatländern der Flüchtlinge völlig ahnungslos und auch desinteressiert sind, macht solche Kontakte nicht leichter. Wer nicht weiss, was politische Repression bedeuten kann, oder wer sie einfach hinnimmt als normale Begleiterscheinung des Lebens in diesen Ländern, empfindet Flüchtlinge nur allzuschnell als Eindringlinge und übertreibt – um dieses Gefühl zu rechtfertigen – nicht selten auch die Distanz, die Unterschiede zwischen den Fremden und sich selbst.

Der Bruch im Leben der Kinder bringt fast immer gravierende Nachteile für den Fortgang ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung mit sich. Es ist bekannt, dass Kinder viel leichter Kontakte zu Altersgenossen finden, doch die schulische Überforderung wird dadurch kaum geringer, besonders weil die schriftdeutsche Sprache so stark ins Gewicht fällt. Die schnellere Integration der Kinder ist im übrigen auch eine Belastung für die Beziehung zwischen Kindern und Eltern, deren Ansichten und Wertvorstellungen noch fest im Heimatland verankert sind.

Die Flucht kann auch dann zum Bruch innerhalb der Familie werden, wenn sich die Eltern untereinander entfremden, was oft damit zusammenhängt, dass die Frau, anders als früher, hier ein eigenes Einkommen hat und selber Kontakte aufbauen und gesellschaftliche Erfahrungen machen kann. Eine ganze Reihe von existentiellen Problemen kommen also auf einmal auf den Flüchtling und seine Familie zu, Probleme, die sich früher vielleicht durch den eingespielten Tagesablauf wie von selbst gelöst hatten oder durch die Hilfe von Angehörigen und Nachbarn gemeistert werden konnten. Er und seine Familie sind wie Fische ohne Wasser, so heisst ein türkisches Sprichwort. Doch erwartet wird von ihm, dass er sich verhält wie ein brüllender Löwe unter den Tieren dieses Waldes...

Bleibt noch die Frage der Arbeit. Vorab sei klargestellt, dass es völlig natürlich ist, dass der politische Flüchtling arbeiten soll, um sein Leben zu verdienen. Der Flüchtlingsstatus oder seine besonderen Schwierigkeiten berechtigen ihn nicht dazu, ein bequemes Leben auf Kosten anderer zu führen. Arbeiten für den Lebensunterhalt ist für ihn zudem eine wertvolle, in vielem neue gesellschaftliche und persönliche Erfahrung. Entscheidend scheint mir jedoch die Frage, was er arbeiten soll, oder: zu welchem Zweck.

In diesem Land ist es für einen gesunden Menschen mittleren Alters nicht sehr schwer, im Monat zwei- bis dreitausend Franken zu verdienen, sogar für einen politischen Flüchtling mit wenig oder gar keinen Sprachkenntnissen. Doch wird dies sehr schwere Arbeit sein, die in den meisten Fällen nichts zu tun hat mit dem, was der Betreffende gelernt und erfahren hat, oder mit dem Sinn, den er seinem Leben gegeben hat.

Solche Arbeit ermüdet, geistig und psychisch noch mehr als körperlich. Es bleibt daneben kaum noch Zeit für Lektüre von Zeitungen, für den Besuch

Die Verknüpfung der Schweiz mit den Flüchtlinge produzierenden Entwicklungsprozessen ist nicht nur indirekter Natur. Die Schweiz ist auch direkt Mitglied des Zehnerclubs oder ein Herz und eine Seele mit dem IWF (Internat. Währungsfonds). Beides sind Institutionen, die die heutige Wirtschaftspolitik in Chile, Sri Lanka und in der Türkei massgeblich beeinflussen.
Die Schweiz hilft insofern auf vielfältige Art und Weise mit, jene Flüchtlinge zu produzieren, die Behörden und Politikern zu Besorgnis Anlass geben. Eine neue und fortschrittliche Flüchtlingspolitik sollte dem Rechnung tragen. Sie sollte nicht nur Symptome kurieren, sondern sie müsste an die Wurzeln gehen, d.h., sie müsste unsere Aussenhandelsbeziehungen und unsere Aussenwirtschaftspolitik überdenken.
Die Richtung ist vorgegeben: Es geht darum, an die schweizerische Export- und Finanzierungstätigkeit Massstäbe wie ‹Einhaltung der Menschenrechte› oder ‹Berücksichtigung der Grundbedürfnisse der armen Bevölkerung› zu legen. In diesem Sinne ist Asylpolitik im weitesten Sinne auch Entwicklungspolitik. Und zwar nicht einfach im Sinne von mehr Entwicklungshilfe, sondern vor allem auch im Sinne von: Es kommt weniger darauf an, mehr zu geben, als darauf, weniger zu nehmen.

Hanspeter Schmid

von politischen und kulturellen Veranstaltungen oder Weiterbildungskursen, für die Beschäftigung mit Politik, insbesondere mit den Vorgängen im Heimatland. Die menschliche Entwicklung, die damit ja aufs engste zusammenhängt, stagniert, sie muss zu kurz kommen. Mehr und mehr wird Arbeit zum Selbstzweck. Gewohnheiten und Erwartungen, die so viele Menschen in dieser Konsumgesellschaft in den Bann ziehen, beginnen die ganze Familie zu dominieren.

Für den politischen Flüchtling – viel mehr als für eine Fremdarbeiterfamilie – sind solche Entwicklungen eine Gefahr, über die er sich zwar im klaren ist, denen er aber machtlos ausgeliefert ist. Wenn der Konflikt sich je löst, dann nur in einer Richtung: Er wird jemand anderes, als er bis dahin war oder als er zu sein glaubte. Er verkommt zu einem ‹individu déclassé›.

Es ist allerdings keineswegs leicht, eine Lösung dieses Arbeitsproblems vorzuschlagen, die alle Seiten ganz befriedigen würde. Doch mir scheint offensichtlich, dass die gegenwärtige Grundhaltung in dieser Frage sehr genau die allgemeine Einstellung zu den Flüchtlingen widerspiegelt: Der politische Flüchtling wird als ein Arbeitsemigrant unter vielen anderen angesehen ohne Rücksicht auf seine spezielle menschliche Lage. Dies in einem Land, das ihn ja als politischen Flüchtling aufgenommen hat und das sich – immerhin – durch die Unterzeichnung der Genfer Konvention verpflichtet hat, allen diesen Menschen Schutz zu bieten.

Das Problem der Flüchtlinge verweist demnach im Grunde auf die problematische Haltung der Bürger, die in diesem Land gesellschaftliche Verantwortung übernahmen. Es ist eine Art Testfall für die staatlichen Behörden, die Gewerkschaften, die Hilfswerke und die verschiedensten kulturellen Organisationen, eine Aufforderung an sie selbst, ihre eigenen Vorstellungen von Menschlichkeit in der Gesellschaft – und nicht nur in der kleinen Schweiz – auf dem Hintergrund ihres Gewissens zu hinterfragen.

Hilmi Doğan

Mit diesem Psycho-Test können Sie die Motive Ihrer Einstellung zur Asylfrage austesten. Sie werden einiges über sich selbst erfahren.
Kreuzen Sie die Antwort an, die Ihrer Meinung am ehesten entspricht.

1. Die Schweiz soll im jetzigen Zeitpunkt
a) ☐ die Grenzen ganz schliessen;
b) ☐ Grenztore einrichten, die ermöglichen, zahlreiche Asylsuchende bereits an der Grenze abzuweisen;
c) ☐ die Grenzen öffnen und die Asylsuchenden provisorisch aufnehmen. Gleichzeitig soll die Schweiz ihre Handelsbeziehungen zu Ländern wie die Türkei, die Flüchtlinge produzieren, einschränken oder abbrechen.

2. In der Schweiz herrscht Bodenknappheit,
a) ☐ weil zuviel Boden für die Landwirtschaft reserviert ist;
b) ☐ weil zuviel Geld vorhanden ist (Pensionskassengelder), welche in Liegenschaften investiert werden; wegen falscher Baupolitik (Zweitwohnungen, Einfamilienhäuser) und wegen der Spekulation;
c) ☐ weil es zu viele Ausländer in der Schweiz hat.

3. In der Schweiz gibt es noch (und zunehmend) Armut,
a) ☐ weil man zuerst den Asylbewerbern und Flüchtlingen statt den Einheimischen hilft;
b) ☐ weil die Renten zu klein sind (von der Armut betroffen sind ja vor allem Randgruppen);
c) ☐ weil auch in der Schweiz der Reichtum ungleichmässig verteilt ist (nur weniger sinnfällig als in den Entwicklungsländern). Deshalb betrifft Armut schweizerische Randgruppen ebenso wie benachteiligte Asylbewerber. Letztere sind Opfer, nicht Ursache der Armut in der Schweiz.

4. Die Tamilen und Tamilinnen
a) ☐ sollten mit offenen Herzen aufgenommen werden, bis sich die Situation in Sri Lanka wesentlich bessert;
b) ☐ können sich hier nie eingliedern und sollten weggeschickt werden;
c) ☐ sind mehrheitlich nicht wirklich Verfolgte. Nur die Ernstfälle sollten bei uns Aufnahme finden.

5. Das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen
a) ☐ gefährdet die einheimische Kultur;
b) ☐ bringt nichts;
c) ☐ kann befruchtend für alle Beteiligten wirken.

6. Rassenvermischung
a) ☐ hat es in allen Zeiten und Kulturen gegeben. Abgesehen davon, dass neue Kulturen erst durch Rassenmischung entstehen konnten, ist die Rasse für die Persönlichkeit des Individuums nicht ausschlaggebend;

b) ☐ ist wo immer möglich zu verhindern;
c) ☐ ist Gotteslästerung.

7. Die Aufteilung in echte und unechte Flüchtlinge
a) ☐ muss verschärft werden. Wir können nur Flüchtlinge aufnehmen, bei denen es eindeutig feststeht, dass sie persönlich politisch verfolgt sind;
b) ☐ ist nicht immer einfach, muss aber als Prinzip aufrechterhalten werden;
c) ☐ ist unhaltbar, weil die Fluchtgründe in den meisten Fällen so komplex sind, dass sie nicht voneinander getrennt werden können. Ausserdem hat die Aufteilung in echte und unechte Flüchtlinge wertenden Charakter, werden doch unter den echten die ‹guten› und unter den unechten die ‹bösen› verstanden.

8. Asylbewerber und -bewerberinnen
a) ☐ können ruhig in den Luftschutzbunkern untergebracht werden, da sie froh sein müssen, dass wir sie überhaupt aufgenommen haben;
b) ☐ sind auch Menschen und sollen menschengerecht logiert werden;
c) ☐ sollen in Baracken und Zelten untergebracht werden, denn die Bunker brauchen wir in Notfällen selber.

9. Asylbewerber und -bewerberinnen
a) ☐ sollen ein Arbeitsverbot erhalten, denn die meisten kommen doch nur zu uns, um zu profitieren und möglichst schnell reich zu werden. Ausserdem muss verhindert werden, dass sie den Schweizern Arbeitsplätze wegnehmen;
b) ☐ sollen arbeiten, um nicht von uns zu profitieren, während sie auf der faulen Haut herumliegen;
c) ☐ sollen arbeiten. So können sie sich besser integrieren und sich dadurch, dass sie sich ihren Lebensunterhalt selber verdienen, ein Selbstbewusstsein aufbauen. Es müsste darauf geachtet werden, dass sie nicht unterbezahlt werden, um eine gegenseitige Unterbietung zu verhindern (die dann auch die Saisonniers und die Schweizer Hilfsarbeiter betreffen würde).

10. Die Befragung sollte
a) ☐ wie bisher durch die Bundesbehörden durchgeführt werden, weil diese sich durch Spezialisierung auf dem aktuellen Stand der Information über ein Land halten können. Die kantonalen Behörden haben zu wenig Personal dazu. Da es in einem Asylverfahren im Extremfall um Leben oder Tod gehen kann, sollte die entscheidende Behörde (der Bund) die Gesuchsteller persönlich befragen;
b) ☐ durch die kantonalen Behörden geleistet werden, damit die Bundesverwaltung entlastet werden kann;
c) ☐ durch die kantonalen Behörden übernommen werden, damit die Wirt-

schaftsflüchtlinge von Anfang an aussortiert werden. Den Weizen muss man früh genug von der Spreu trennen.

11. Die Passage im revidierten Asylgesetz, wonach die Grenzen bei ausserordentlich grossem Zustrom von Asylbewerbern in Friedenszeiten geschlossen werden können (bisher wurde diese Möglichkeit nur für den Kriegsfall oder eine internationale Krisensituation offengehalten),
a) ☐ ist berechtigt;
b) ☐ ist völlig daneben, weil durch die Notstandsklausel doch nur die ‹Boot-ist-voll›-Behauptung gesetzlich verankert wird, genau wie im Zweiten Weltkrieg. Zudem wird nicht definiert, was ein ‹ausserordentlich grosser Zustrom› ist. Das bedeutet, dass der Bundesrat nach Gutdünken die Grenzen schliessen kann;
c) ☐ sollte wohl genauer umschrieben werden, ist aber im Grunde genommen notwendig.

12. Die Schweiz
a) ☐ hat als eines der reichsten Länder die moralische Verpflichtung, so viele Flüchtlinge wie möglich aufzunehmen;
b) ☐ kann als kleines Land nur die echten Flüchtlinge aufnehmen;
c) ☐ kann nicht zum Abfalleimer der Welt werden.
Schliesslich haben wir unseren Reichtum selber erarbeitet. Wenn schon, müssen wir an Ort und Stelle helfen.

13. Das Flüchtlingsproblem kann natürlich nicht als Problem einzelner Menschen, die bedroht sind, aufgefasst werden. Das Flüchtlingsproblem entsteht durch falsche Politik und Machtdenken.
a) ☐ Das ist es ja eben. Da können wir als kleine Schweiz sowieso nichts machen. Ausserdem haben wir selber genug Probleme.
b) ☐ Gerade deshalb sollte die Schweiz mittels ihrer Aussen- und Wirtschaftspolitik Einfluss nehmen. Die Militärs in der Türkei zum Beispiel konnten und können sich nur dank den schweizerischen Krediten so lange an der Macht halten.
c) ☐ Das stimmt nicht. Man kann auch in einer Diktatur leben, das kommt eben auf den einzelnen Menschen an, ob er es aushält oder nicht. Und wenn man den Mund nicht immer offen hat, passiert einem ja meistens nichts.

14. Die Flüchtlinge und Asylbewerber kosten uns etwas.
a) ☐ Ja, deshalb sollten sie endlich zufrieden sein mit dem, was wir ihnen geben und nicht immer noch mehr fordern.
b) ☐ Ja, aber sie bringen auch etwas (Steuern usw.), und die Rechnung, ob sie mehr bringen als kosten, hat noch niemand gemacht, ganz abgesehen davon, dass es verwerflich wäre, als reiches Land eine solche Rechnung aufzustellen, ganz besonders, wenn man durch Fluchtgelder (Marcos) und andere Geschäfte auf Kosten ganzer Völker reich wird.

c) ☐ Ja, die Flüchtlinge kosten uns zuviel. Mein Hund kostet mich zwar mehr, als mein Steueranteil für den Unterhalt eines Asylbewerbers beträgt, aber mein Hund ist meine Privatsache und mein Hobby, das mir Freude macht. Ein Asylbewerber macht mir keine Freude.

15. Dass die Ostblock-Flüchtlinge eher Asyl erhalten als Tamilen
a) ☐ ist nicht einsehbar, sind doch die Tamilen bedeutend stärker bedroht;
b) ☐ ist gerecht und richtig, denn die Leute vom Ostblock gliedern sich hier schneller ein;
c) ☐ ist richtig, denn die Menschen aus dem Ostblock leiden mehr unter einer Kommunisten-Diktatur als die Tamilen, die ja in den Norden Sri Lankas ziehen können, um ihre Ruhe zu haben.

16. Die Ausschaffungshaft, wonach Ausländer und auch Asylbewerber im Falle eines Ausschaffungsbefehls bis zu 30 Tage in Haft genommen werden können, damit sie nicht untertauchen,
a) ☐ ist ein gerechtfertigtes Mittel des Staates, sein Recht geltend zu machen;
b) ☐ ist vom rechtsstaatlichen Gesichtspunkt her nicht haltbar, da der Ermessensspielraum der Behörden zu gross ist (die Auslegung wird der Praxis, also den kantonalen Behörden überlassen). Die Maximaldauer von einem Monat ist ausserdem zu hoch, wenn man bedenkt, dass der betreffende Mensch überhaupt nicht straffällig geworden ist. Die Möglichkeit der sofortigen Ausschaffung und der Ausschaffungshaft leistet einer Praxis Vorschub, welche Ausländer ohne Visum an der Grenze wieder zurückschafft, möglicherweise bevor diese das Wort ‹Asyl› ausgesprochen haben, oder ohne ihnen die Möglichkeit dazu zu geben;
c) ☐ ist eine Verschärfung unserer Gesetzgebung, die nötig geworden ist, nachdem die Ausländer unseren Grossmut immer wieder missbraucht haben und ungerechtfertigterweise Asyl verlangt haben. Jetzt haben sie die Rechnung.

Auswertung

Zählen Sie die Punkte zusammen

1.	a = 0 P.	b = 2 P.	c = 4 P.	9.	a = 0 P.	b = 2 P.	c = 4 P.
2.	a = 2 P.	b = 4 P.	c = 0 P.	10.	a = 4 P.	b = 2 P.	c = 0 P.
3.	a = 0 P.	b = 2 P.	c = 4 P.	11.	a = 0 P.	b = 4 P.	c = 2 P.
4.	a = 4 P.	b = 0 P.	c = 2 P.	12.	a = 4 P.	b = 2 P.	c = 0 P.
5.	a = 0 P.	b = 2 P.	c = 4 P.	13.	a = 2 P.	b = 4 P.	c = 0 P.
6.	a = 4 P.	b = 2 P.	c = 0 P.	14.	a = 2 P.	b = 4 P.	c = 0 P.
7.	a = 0 P.	b = 2 P.	c = 4 P.	15.	a = 4 P.	b = 2 P.	c = 0 P.
8.	a = 2 P.	b = 4 P.	c = 0 P.	16.	a = 2 P.	b = 4 P.	c = 0 P.

60 bis 64 Punkte
Bravo, Sie sind ein Mensch jener immer rarer werdenden Sorte, der noch Herz hat und dieses Herz gegenüber Benachteiligten auch sprechen lässt, gemäss dem Wort von Saint-Exupéry: ‹Man sieht nur mit dem Herzen gut.› Lassen Sie sich nicht entmutigen und halten Sie an Ihrer Überzeugung fest. Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich, wer es wirklich ernst meint mit der Menschlichkeit. Das jetzige liberale Asylgesetz wurde 1979 bei seiner Verabschiedung von den Bürgerlichen hoch gelobt. Wie sich jetzt zeigt, waren das bloss opportunistische Lippenbekenntnisse. Leute wie Sie, die die Asylgesetzrevision abgelehnt haben, sind es, die der Schweiz zur Ehre gereichen, nicht diejenigen, die zu Fluchtgeldern ja sagen, zu den Flüchtlingen aber nein.

50 bis 59 Punkte
Sie sind unsicher, wem Sie Glauben schenken sollen: der neuen Überschwemmungs-Panikmache der Nationalen Aktion/Republikaner und den Bürgerlichen oder Ihrem Gewissen und Herzen. Wir fragen Sie: Was ist das letzte, worauf Sie sich in einer schwierigen Situation berufen – eine Partei, beziehungsweise eine öffentliche Mehrheitsmeinung oder Ihr ureigenstes Gewissen? Wenn Sie persönlich glauben, verantworten zu können, dass ein bedrohter Ausländer heimgeschickt wird, wo ihn Folter, Gefängnis oder Tod erwarten, dürfen Sie zur Asylgesetzrevision Ja sagen.

0 bis 49 Punkte
Sie sind, ehrlich gesagt, ein schwieriger Fall, weil Sie innerlich so verhärtet sind, dass Sie Schwierigkeiten haben, sich in die Haut eines bedrohten Ausländers zu versetzen. Ihr Herz fühlt nicht mehr Mitleid mit diesen Menschen, die aus welchem Grund auch immer ihre Heimat verlassen müssen, sondern nur noch dumpfe Angst vor Überfremdung. Lassen Sie sich sagen, dass diese Angst einerseits auf blossem Egoismus beruht, andererseits Ursachen hat, die Sie verdrängen. Zum Beispiel Unzufriedenheit mit Ihrem Leben, Angst vor der Zukunft (Umweltkatastrophe, Alter, Krankheit) und so weiter. Machen Sie sich diese wirklichen Ängste bewusst, dann merken Sie, dass die Angst vor Überfremdung eine Ersatzangst ist, die Angst der armen Seele nämlich, ihr Leben nicht zu meistern. Der wahre Feind ist der innere – Egoismus, Hass, Profitsucht, Umweltzerstörung, Spekulation, Rüstungswettlauf.

Anmerkung: Natürlich ist dieser Psycho-Test keiner, der psychologisch verbindliche und geprüfte Aussagen ergibt. Die Punkte und die Auswertung sind willkürlich. Der Test soll jene, die sich die Mühe genommen haben, die Antworten anzukreuzen, lediglich auf die psychologische Komponente der Asylfrage aufmerksam machen.

Margrit Bachl

Der Autor

Stephen Poliakoff ist 1952 in London geboren. 1971 wurde das erste Stück des damals erst 18 Jahre alten Autors im Edinburgher Traverse Theatre – einer Bühne, die sich auf neue Stücke und Autoren spezialisierte – aufgeführt. Seither schrieb er Theaterstücke, aber auch Drehbücher fürs Fernsehen und für den Film, die sich mit der sich verändernden geographischen und sozialen Umwelt in England beschäftigen.
Seine frühen Stücke (‹Hitting Town› und ‹City Sugar›, 1975, ‹American Days›, 1978, und ‹Shout Across the River›, 1979) trafen den Nerv einer ruhelosen, vom Nachachtundsechziger-Blues infizierten Generation, die spätnachts durch neonerleuchtete Shoppingcenters rast, Popradio hört, am Fernsehen berühmt werden will und stattdessen in den anonymen Wimpeybars herumhängt.
In ‹Strawberry Fields› (1977) geht es um den an sich selbst beobachteten ‹Mangel an Überzeugungen› der jungen Generation. Poliakoff schrieb nicht einfach ein Stück über den Faschismus. Ihm ging es um die ‹magnetische Anziehungskraft auf gewisse Leute – und das ist erstaunlich –, die es eigentlich besser wissen müssten›. Erst relativ spät wandte sich Poliakoff seiner eigenen, russisch-jüdischen Herkunft zu: ‹Breaking Silence› (1984 von der Royal Shakespeare Company uraufgeführt) spielt am Vorabend der russischen Revolution von 1917 in einem Eisenbahnwaggon – das Thema der ‹Reise› kommt bei ihm immer wieder vor.
Poliakoffs Figuren bewegen sich meist an der Peripherie der grossen Ereignisse, und oft kommen sie durch reinen Zufall zusammen. Nichtwissen, Unschärfe, Zweifelhaftes gehört zum Merkmal seiner Dramaturgie. Die Menschen sind nicht das, wofür wir sie auf den ersten Anhieb halten.

Markus Luchsinger

Die Uraufführung von ‹Land in Sicht› (‹Coming In To Land›) fand am 7. Januar 1987 im Londoner National Theatre unter der Regie von Peter Hall statt.

Programmheft Stadttheater St.Gallen, Spielzeit 1988/89. Herausgeber: Glado von May. Redaktion: Dramaturgie. Dieses Heft stellte Kurt Wanzenried zusammen. Mitarbeit: Gian Gianotti. Nachweis: ‹Asylland Schweiz› aus B. Bucher/A. Hartmann ‹Flucht›, Rex-Verlag, Luzern/Stuttgart 1988. H. Dogan und H. Schmid aus E. Y. Müller u.a. ‹Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann›, Limmat Verlag, Zürich 1986. S. Erni und M. Bachl aus G. Zanetti (Hrsg.) ‹Briefe an Frau Kopp›, Aktion Widerstandspflicht, Zürich 1987. M. Luchsinger aus Programmzettel Schauspielhaus-Keller, Zürich 1987. Titelfoto: Franz Welte. Foto Melchtal: Associated Press. Foto Holdup: Rolf D. Schürch/Cameron Press. Foto Nur ein toter....: Aeberli/RDZ. Inseratenverwaltung: Stadttheater. Gesamtherstellung: ‹Ostschweiz› Druck + Verlag AG, St.Gallen.